

BEITRAGSORDNUNG

I.

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Bundesdelegiertenversammlung geändert werden. Die Beiträge für eine Mitgliedschaft im Verband Physikalische Therapie – Vereinigung für die physiotherapeutischen Berufe (VPT) e.V. sind Monatsbeiträge und sind gemäß der Satzung von den Mitgliedern zu zahlen.

II.

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben. Folgende Mitgliedsbeiträge gelten seit dem Jahr 2021:

Beitragsgruppe	Beiträge
Angestellte	10,50 €
Selbständige	27,00 €
Weiterqualifikanten zum PT	5,00 €
Studenten (Vollzeit)	5,00 €
Praktikanten	4,60 €
Schüler in der Regelausbildung	beitragsfrei

III.

Angestellte erhalten Leistungen, welche für diese Mitgliedergruppe bestimmt sind. Die Betreuung von Selbständigen umfasst einen größeren Umfang, weil eine Selbstständigkeit mehr Informationen und Leistungsumfang für die Praxisführung erfordert.

IV.

Mitglieder, die eine fachliche Leitung beschäftigen, oder fachliche Leiter, deren Arbeitgeber nicht Mitglied ist, sind dazu verpflichtet den Beitrag für Selbstständige zu zahlen und erhalten ebenso die Leistungen für Selbstständige.

V.

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

VI.

Diese Beitragsordnung, die nicht mit einer Beitragserhöhung einhergeht, ist von der Bundesdelegiertenversammlung am 17.06.2017 in Bremen beschlossen worden und gilt bis zu einer Änderung.

VII.

Des Weiteren wird auf die aktuelle Satzung verwiesen.